

HAUSAUFGABENKONZEPT am Gymnasium „Bertolt Brecht“

Beschlossen durch die Lehrerkonferenz am 13.01.2020

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, beschlossen im Pkt. 5 der VV- Schulbetrieb vom 29.06.2010 und im Pkt. 11 der VV- Leistungsbewertung vom 21.07.2011, werden folgende Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben und Lernkontrollen verabredet und angewendet:

1. Hausaufgaben sind Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes und werden in allen Fächern themenabhängig erteilt.
2. Die Kontrolle und Auswertung erfolgt während des Unterrichts in unterschiedlichen Formen, wie z.B. - Einzeldarbietungen
 - Unterrichtsgespräche
 - Leistungskontrollen.
3. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn der Schüler bei der Erledigung schriftlicher Hausaufgaben im Zusammenhang mit zusätzlich zu erbringenden Leistungen Wissenstransfer und bestimmte Fähigkeiten nachweisen kann.
Die Zusammenarbeit und Hilfe von „Dritten“ ist durch die Schüler anzuzeigen und in der Gewichtung der Note zu berücksichtigen.
4. Nicht erbrachte Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I pro Schüler mit einem Vermerk im Klassenbuch erfasst. Bei mehrmaligem Vergessen werden die Eltern schriftlich informiert. Für die Schüler der Sekundarstufe I bedeutet dies auch Einflussnahme auf die Einschätzung zum Arbeits- und Sozialverhalten.
5. Da nicht erledigte Hausaufgaben auch die Qualität der Unterrichtsarbeit bestimmen, spiegeln sich diese für alle Schüler, besonders auch der Sekundarstufe II, in der Note für Mitarbeit im Unterricht wider.
6. Um dem Leistungsvermögen des einzelnen Schülers besser gerecht zu werden ist es anzustreben, Hausaufgaben individualisiert in Umfang und Schwierigkeitsgrad zu stellen. Hierzu sollten besonders für Schüler ab Klasse 7 die Möglichkeiten der Hausaufgabenbetreuung während des Ganztagsbetriebs genutzt werden.
7. Neben der Betreuung durch Lehrer sollen entsprechend des Schülerwunsches Räume zum ruhigen Arbeiten und solche für gegenseitige Schülerhilfe mit Gesprächen eingerichtet werden.
8. Pro Klasse und Lerngruppe wird hinsichtlich der erteilten Hausaufgaben durch die Schüler, unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit, ein individuelles System der Benachrichtigung im Falle erkrankter Mitschüler entwickelt. Hierfür ist die Schulcloud ein geeignetes Instrument.
9. Zu Beginn eines Schuljahres sind die Schüler durch die Fachlehrer über Art, Umfang und Bewertung von Hausaufgaben zu belehren. Ein entsprechender Vermerk wird in die Schul- und Hausordnung aufgenommen.